



An:
99balloons GmbH
Starkenburger Straße 56
60386 Frankfurt am Main

Bestätigung Feuerwerk-Kauf als Gewerbetreibender

Hiermit versichere ich, dass der Erwerb von Silvester-Feuerwerkskörpern der Kategorie F2 nur für den gewerblichen Bedarf bestimmt ist.

Der Verkauf an Gewerbetreibende ist nur unter folgenden Umständen möglich:

Gemäß dem §22 des Sprengstoffgesetzes dürfen wir nur an Gewerbetreibende verkaufen, die einen Gewerbenachweis als Wiederverkäufer vorlegen können.

Dies erfolgt in Form eines Gewerbescheins/Gewerbeanmeldung, die mit der Bestellung vorgelegt werden muss, in dem ausdrücklich der Handel oder ein Verkaufsraum (Ladenlokal, Werkstatt, Verkaufsstätte etc.) ausgewiesen wird (Wiederverkäufer).

Hinweise:

Der gewerbliche Umgang und Verkehr mit Feuerwerksartikeln ist nach §14 SprengG der zuständigen Behörde zwei Wochen vor Aufnahme der Tätigkeit schriftlich anzuzeigen. Durch den gewerblichen Umgang mit explosionsgefährlichen Stoffen unterliegen Sie der Aufsicht durch die zuständigen Behörden.

Feuerwerkskörper der Kategorie F2 dürfen unterhalb des Jahres nur mit einer Genehmigung nach §24 1. SprengV verwendet werden.

Firma:

Name:

Anschrift:

Ggf. UST-ID.....

Ort, Datum Unterschrift

Bitte zusammen mit dem gültigen Gewerbeschein an shop@feuerwerksladen-rhein-main.de senden.

99balloons GmbH
Starkenburger Straße 56
60386 Frankfurt
Geschäftsführerin: Yani Mendel

feuerwerksladen is a trademark of 99balloons GmbH
E-Mail: office@99balloons.de